

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3205

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3205




Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Gesetzesartikel	Art. 1, Art. 66	
Beitrag zum Reduktionsziel bis 2030	indirekte Wirkung im In- und Ausland (Finanzplatz ist grösster Klimaschutzhebel der Schweiz)	
Ausgewählte Befürworter	Bankiervereinigung/SwissBanking ¹ , Verband der Schweizer Kantonalbanken VSKB ² , Schweizerischer Versicherungsverband SVV	
Kontext		
<p>Der Schweizer Finanzsektor ist stark international ausgerichtet. Die investierten Gelder haben eine grosse Auswirkung auf die Treibhausgasemissionen auf der ganzen Welt. So kommt das BAFU im Rahmen des ersten Klimaverträglichkeitstests 2017 zum Schluss, dass Investitionen des Schweizer Finanzplatzes im Durchschnitt eine Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützen (BAFU 2017³). Auch der zweite Test zeigt 2020, dass rund 80 Prozent der teilnehmenden Finanzinstitute in Kohleunternehmen investieren und dass viermal mehr in fossile Stromproduktion investiert wird als in erneuerbare Energien (BAFU 2020⁴). Mit dem revidierten CO₂-Gesetz wird der Finanzplatz erstmals in die Pflicht genommen: Mit den Artikeln 1 und 66 hat das Parlament die Grundlagen für konkrete Massnahmen zum Finanzsektor beschlossen. Artikel 66 ist ein Kompromiss: Eine Minderheit im Parlament forderte die Offenlegung klimabedingter finanzieller Risiken pro Finanzinstitut und eine Branchenvereinbarung mit dem Bund, um Massnahmen und Ziele für eine klimaverträgliche Ausrichtung zu definieren und deren Umsetzung zu überprüfen. Eine kleine Minderheit (SVP) wollte keinerlei Verpflichtungen für den Finanzplatz.</p>		
Heutiger Stand, bisheriges CO₂-Gesetz / bisherige Regelungen		
<p>Bisher gibt es weder in der Klima- noch in der Finanzmarktgesetzgebung spezifische Bestimmungen, die den Beitrag des Schweizer Finanzplatzes zum Erreichen der Klimaziele von Paris regeln.</p>		
Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?		
<ul style="list-style-type: none"> • Erwähnung des Ziels des Pariser Klimaabkommens, die Finanzflüsse klimaverträglich auszurichten (Artikel 2.1c), im Zweckartikel (Art. 1) • Vorgaben für Nationalbank und Finanzmarktaufsicht (Finma), regelmässig die klimabedingten finanziellen Risiken für den Schweizer Finanzmarkt zu überprüfen und Bericht zu erstatten (Art. 66) 		

¹ <https://www.swissbanking.org/de/medien/news/banken-unterstuetzen-das-co2-gesetz>

² https://www.kantonalbank.ch/getmedia/6804e7a3-f9b7-4c0c-b44c-14eb98729c56/2020-05-05-Sessionsradar-Sommersession_2020.pdf

³ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-nsb-unter-medienmitteilungen.msg-id-68482.html>

⁴ <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/klima-und-finanzmarkt/pacta.html>

Nutzen der Massnahme und Chancen in der Umsetzung

Der Verweis auf Art. 2.1c des Pariser Abkommens im Zweckartikel des CO2-Gesetzes ist von zentraler Bedeutung für die angestrebte klimaverträgliche Ausgestaltung der Finanzströme in der Schweiz. Damit wird klar, an welchem Ziel sich die zukünftigen Diskussionen zu konkreten Massnahmen zu orientieren haben.

Die in Art. 66 geforderte Überprüfung, Messung und Berichterstattung der finanziellen Risiken des Klimawandels ist ein erster Schritt in die richtige Richtung und hat zur Folge, dass sich die Nationalbank und die Finma mit den finanziellen Risiken, die durch den Klimawandel entstehen, auseinandersetzen müssen. Damit diese Institutionen dies tun können, müssen sie diese Informationen bei den Finanzmarktakteuren einfordern, womit diese ebenfalls neu die Klimarisiken erfassen und je nach Ausmass minimieren.

Da es sich um eine neue Massnahme handelt, kann die Massnahmenwirkung noch nicht quantifiziert werden. Der Klima-Masterplan der Klima-Allianz⁵ schätzte 2016, dass der Schweizer Finanzplatz in Investitionen beteiligt ist, die das 22-fache der schweizerischen Inlandemissionen betragen. Selbst eine beschränkte Umlenkung hätte somit eine enorme Klimaschutzwirkung.

Längerfristig werden folgende Entwicklungen erwartet

Klimarisiken sind systemische Risiken, welche die Stabilität des Finanzsystems gefährden können⁶. Klimaschutz bringt für den Finanzsektor auch Opportunitäten⁷. Die Nachfrage nach nachhaltigen Anlagen in der Schweiz nimmt zu⁸. In diesem Zusammenhang hat der Bundesrat auch auf die Gefahr von «Greenwashing» hingewiesen und angekündigt, dass er den Bedarf von Massnahmen zur Vermeidung von Greenwashing prüfen werde.

Auswirkungen der Massnahme auf die Wirtschaft

Die Identifikation klimabedingter finanzieller Risiken erlaubt Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, sich besser mit dem Klimawandel auseinanderzusetzen. Finanzielle Risiken können entstehen, wenn Finanzinstitute in kohlenstoffintensive Unternehmen oder Sektoren investieren, die wegen der fortschreitenden Dekarbonisierung an Wert verlieren. Damit wird klar, dass die Identifikation und Bewertung von Klimarisiken nicht nur eine Notwendigkeit ist, sondern für Finanzinstitute auch die Chance bietet, mögliche Risiken früh zu erkennen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen. Gleichzeitig bieten sich dadurch auch Chancen, um den Geschäftsfokus auf nachhaltigere Wirtschaftszweige auszurichten, die gegenüber Klimarisiken weniger anfällig sind bzw. einen effektiven Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels leisten.

Auswirkungen der Massnahme auf Privathaushalte

Es gehört zu den Kernaufgaben von SNB und Finma, die Finanzmarktstabilität und den Individualschutz in der Schweiz sicherzustellen und damit auch, die klimabedingten Risiken zu überprüfen. Entsprechend sind aufgrund der Verpflichtungen keine finanziellen Auswirkungen auf Private zu erwarten, dafür eine verbesserte Transparenz für private AnlegerInnen.

Internationale Entwicklungen und Regelungen

Die Regulierungen zu Sustainable Finance im EU-Raum und an führenden Finanzplätzen (London, Singapur) sind deutlich weiter fortgeschritten und weitreichender als in der Schweiz. In ausgewählten Bereichen ist der Bundesrat bereit, regulatorisch tätig zu werden (z.B. Offenlegungspflicht gemäss Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)). Insgesamt überwiegt aber der bisherige markt- und prinzipienbasierte Ansatz.

Bildmaterial zum Download

<https://klimaschutz-ja.ch/medien>

Fachexperte

Stephan Kellenberger, stephan.kellenberger@wwf.ch, Tel. 044 297 22 63

⁵ <https://www.klima-allianz.ch/beitrag/klima-masterplan-erster-schweizer-plan-zur-umsetzung-des-pariser-abkommens/>

⁶ https://www.banque-france.fr/sites/default/files/media/2019/04/17/ngfs_first_comprehensive_report_-_17042019_0.pdf

⁷ <https://www.pwc.lu/en/sustainable-finance/docs/pwc-esg-report-the-growth-opportunity-of-the-century.pdf>

⁸ <https://www.sustainablefinance.ch/en/swiss-sustainable-investment-market-study-2020-content---1--3037--35722.html>